

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: I/108/2026 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

Löschwasserbedarfsplan der Stadt Drensteinfurt

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					am 30.06.2026
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	
RAT					am 14.07.2026
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

Der Löschwasserbedarfsplan für die Stadt Drensteinfurt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin aufgeführten Maßnahmen entsprechend der Gutachterempfehlung umzusetzen. Maßnahmen, die einen erheblichen finanziellen Aufwand verursachen, bedürfen vor ihrer Umsetzung einer gesonderten Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 - Löschwasserbedarfsplan Stadt Drensteinfurt

Erläuterungen:

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2022, welcher alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss, wird im Kapitel Löschwasser als Maßnahme auf eine notwendige Löschwasserbedarfsplanung hingewiesen. Dieses wurde nun im Rahmen einer geförderten interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Drensteinfurt, Ahlen und Sendenhorst (DAS) mit der Lülfsicherheitsberatung GmbH umgesetzt.

Im Rahmen der Bedarfsplanung gab es seit Dezember 2023 zahlreiche Termine, Workshops und Absprachen unter den beteiligten Kommunen, Feuerwehren sowie dem Gutachterbüro. Durch Faktoren wie unterschiedliche Wasserversorger vor Ort, verschiedenen Datenbeständen sowie einigen internen und externen Abstimmungsbedarfen wurde die eigentliche Löschwasserbedarfsplanung bei identischem Vorwort und gemeinsamem Maßnahmenkatalog in drei eigenständige Kapitel, jeweils eines pro Kommune, gegliedert.

Für die konkrete örtliche Planung sowie für die zunächst angedachte gemeinsame Nutzung von Löschwasserteichen an Gemeindegrenzen zeichnete sich frühzeitig ab, dass hierdurch keine positiven Synergieeffekte erzielt werden können. Darüber hinaus ist die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung eine kommunale Pflichtaufgabe, die in der Regel nur sehr geringe Synergiepotenziale bietet.

Die Analyse wurde so durchgeführt, dass der Löschwasserbedarf in bebauten Bereichen (§ 34 BauGB) in mehreren Schritten ermittelt wurde: Zunächst wurden Planungsklassen festgelegt, anschließend der Bedarf rasterbasiert (200 m × 200 m) unter Berücksichtigung von Nutzung und Bebauung dargestellt und schließlich anhand örtlicher Kenntnisse überprüft und angepasst.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Löschwasserversorgung im Innenbereich von Drensteinfurt sowie der Ortsteile Rinkerode und Walstedde als gut zu bewerten ist und den Anforderungen entspricht. In Rinkerode werden unterversorgte Bereiche mit dem Wasserversorger Gelsenwasser betrachtet.

In den Außenbereichssiedlungen Mersch und Ameke sind Maßnahmen erforderlich. Durch die Errichtung der neuen Wasserversorgungsleitungen in Mersch werden zukünftig die Anforderungen erfüllt. In Ameke sind weitergehende Betrachtungen notwendig, um die notwendige Löschwassermenge sicherzustellen. Dieses kann z.B. durch Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger Gelsenwasser oder durch die Ertüchtigung des vorhandenen Löschwasserteiches erfolgen.

Die Löschwasserversorgung im weiteren Außenbereich nach §35 BauGB wurde nur rudimentär betrachtet, gleichwohl aber bewertet. Eine Rasteranalyse fand nicht statt. Festzustellen ist, dass aktuell keine Maßnahmen ergriffen werden, die eine sichere Löschwasserversorgung im Außenbereich durch die Stadt Drensteinfurt gewährleisten, die baurechtlich durch den Antragsteller angesetzt werden können. Es findet keine Gefährdungsbeurteilung für Betriebe oder Ansammlungen von Betrieben im Außenbereich statt. Die Heranziehung des beschriebenen Löschwasserförderzuges für eine baurechtliche Betrachtung wird ausgeschlossen. Ebenso wird durch den Bedarfsplaner die Leistungsfähigkeit der noch vorhandenen Löschwasserteiche und vorhandenen unerschöpflichen Wasserstellen in Frage gestellt.

Dies bedeutet, dass bei zukünftigen Bauvorhaben allein der Bauherr eine ausreichende Löschwasserversorgung ohne Rückgriff auf eine gemeindliche Löschwasserversorgung nachweisen muss. Dies ist grundsätzlich mit den Vorgaben der Bauordnung NRW 2018 und den Beschlüssen der Dienstbesprechung der Leitungen der Feuerwehr des Kreises Warendorf möglich und entspricht der bisherigen Handhabung in der Stadt Drensteinfurt. Eine Veränderung dieser Herangehensweise halte ich aus wirtschaftlichen Gründen und zur Sicherung einer freiwilligen Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte für nicht sinnvoll.

Das Konzept wurde dem Kreisbrandmeister des Kreises Warendorf Herrn Patrik Hillebrand sowie der Brandschutzdienststelle Beckum zur Erteilung des Einvernehmens vorgelegt. Beide Stellen haben dieses schriftlich erteilt und Hinweise sowie fachliche Einschätzungen sind in das Konzept eingeflossen.

Alle weiteren Maßnahmen beziehen sich auf alle drei Kommunen und sollen nach Verab-

scheidung durch die Verwaltung geprüft und umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen befinden sich aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit der DAS-Kommunen schon in Umsetzung oder werden durch die beteiligten DAS-Feuerwehren umgesetzt. Fahrzeugbeschaffungen betreffen die Stadt Drensteinfurt nicht und diese werden von den benannten Kommunen eigenständig ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Drensteinfurt beschafft.

Aus finanzieller Sicht sind die vorgesehenen Maßnahmen bereits weitgehend umgesetzt und durch die bestehende Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit finanziert. Lediglich die Maßnahmen im Ortsteil Ameke werden künftig haushaltswirksame Auswirkungen entfalten. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen sowie eine Kostenschätzung werden im Zuge der weiteren Bewertung ermittelt und dargestellt.

Die gemeinsamen Einsatzeinheiten für Einsätze der Löschwasserversorgung, Starkregen und Sturm unterhalb der Kreis- und Landeskonzepte NRW sind bereits seit April 2026 in Dienst gestellt und alarmierbar. Ein Großteil der notwendigen Beschaffungen sind über die Förderung schon umgesetzt oder eingeleitet.

Herr Böddeker von der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH wird im Rahmen der Sitzung die gesetzlichen Grundlagen, Methodik sowie die Ergebnisse der Löschwasserbedarfsplanung vorstellen und steht für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich 3 - Bürgerdienste	Fachbereich 3 - Sachgebiet 3.1 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	
gez. Frank Kronshage Fachbereichsleiter	gez. Laura Scholz Sachgebietsleiterin	

Drensteinfurt, 17.06.2026

gez.
Markus Wiewel
Bürgermeister